



Haushalt: Personalkonzept FD 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

VO/2022/149 öffentlich <i>FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 28.11.2022 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Manuela Dr. Freitag

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
08.12.2022	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Personalkonzept; der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Anlage/n:

1	Personalkonzept FD4.4
---	-----------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

28.11.2022

Personalkonzept Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Antrag auf eine zusätzliche Stelle für eine/n Tierärztin/Tierarzt, auf eine zusätzliche Stelle für eine/n Lebensmittelkontrolleur/in und auf eine Stelle Sachbearbeitung EG 9a

I Tierärztin/Tierarzt für das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung und Schlacht- tier- und Fleischhygiene

Die Ergebnisse verschiedener EU-Audits in Lebensmittel- und Schlachtbetrieben in Deutschland und die öffentliche Diskussion über die Vorfälle in der Schlachtereie in Flintbek haben dazu geführt, dass seitens der Fachaufsicht im MLEEV erhebliche gestiegene Anforderungen an die regelmäßige und risikobasierte Überwachung von Lebensmittel- und Schlachtbetrieben und die Überprüfung der Wirksamkeit dort durchgeführter amtlicher Kontrollen gestellt werden.

Spätestens im ersten Quartal 2023 werden nicht nur eine höhere Zahl an Kontrollen gefordert, sondern zusätzlich für jedes Veterinäramt ein „Kontrollkonzept“, in welchem darzustellen ist, wie das Veterinäramt seine eigenen Kontrollen auf Wirksamkeit mittels „Eigenkontrollen“ überprüft. Sowohl zu den Kontrollen als auch zu den Verifizierungsmaßnahmen werden die Kontrollberichte an die Fachaufsicht zu senden sein.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 5 handwerklich strukturierte Schlachtbetriebe und 57 handwerklich strukturierte Lebensmittelbetriebe ansässig, welche nach EU-Recht zugelassen sind und unter die risikobasierten, regelmäßigen Kontrollen fallen.

Die Kontrollen beinhalten die Überprüfung der Einhaltung der baulichen, personellen, hygienischen und konzeptionellen Vorgaben des EU-Lebensmittelrechts in dem jeweiligen Betrieb. Bei den Schlachtbetrieben kommt noch die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben des EU-Tierschutzrechts bei der Schlachtung dazu.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtbetrieben wird von nebenberuflich angestellten praktizierenden Tierärzten durchgeführt. Neben den eigenen Überwachungsaufgaben wird vom Veterinäramt erwartet, dass es regelmäßig prüft, ob das beauftragte Personal seinen Aufgaben in Schlachtbetrieben und in Herkunftsbetrieben sachgerecht, rechtskonform und vollumfänglich nachkommt. Diese Überprüfungen sind zu dokumentieren.

Der bekannte Mangel an geeignetem nebenamtlichen Fleischbeschaupersonal lässt zudem erwarten, dass die Aufgaben in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung vermehrt von Tierärztinnen und Tierärzten des Veterinäramtes zusätzlich zu den sonstigen Aufgaben wahrzunehmen sein werden. Zudem haben die Vorkommnisse in der Schlachtereie in Flintbek dazu geführt, dass das Fleischbeschaupersonal zutiefst verunsichert ist. Zwei Tierärzte haben bereits angekündigt, dass sie eine Kündigung in Erwägung ziehen. Da nicht zu erwarten ist, dass sich neues Personal aus den Tierarztpraxen im Kreisgebiet finden wird, welches diese Aufgaben übernehmen möchte, wird die Aufgabe am Personal des Veterinäramtes hängen bleiben.

Derzeit werden die tierärztlichen Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung und Schlachttier- und Fleischhygiene von 1.6 Stellenanteilen (gerechnet auf ein Vollzeit-äquivalent) wahrgenommen.

Ohne zusätzliches Personal wird es dem Fachdienst 2.4 zukünftig nicht möglich sein, den gestiegenen und voraussichtlich weiter steigenden Anforderungen der Fachaufsicht an die Überwachung in angemessenem Umfang gerecht zu werden.

Es wird für dringend erforderlich gehalten, im FD 2.4 eine zusätzliche Tierarztstelle für den Bereich der Lebensmittelüberwachung und Schlachttier- und Fleischuntersuchung zu schaffen.

II Lebensmittelkontrolleurin/Lebensmittelkontrolleur für das Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Für das Jahr 2022 stellt sich die Situation in der Lebensmittelüberwachung im Kreis Rendsburg-Eckernförde wie folgt dar:

Im Veterinäramt gibt es 4 Planstellen für die Lebensmittelkontrolle, von denen 3 Stellen mit ausgebildeten Lebensmittelkontrolleuren besetzt sind. Der Fortzubildende Kontrolleur wird voraussichtlich im August 2023 die Ausbildung beenden

Im Kreis sind 3650 Betriebe ansässig, die nach Lebensmittelrecht durch die Lebensmittelkontrolleure zu überwachen sind. Der vom MLLEV jährlich aufgestellte Probenplan sieht in diesem Jahr für den Kreis ein Probensoll von 712 Proben vor, die bei Herstellern und im Handel zu ziehen sind.

Aufgeteilt auf vier Planstellen heißt das, dass jeder Kontrolleur in diesem Jahr 912 Betriebe zu betreuen hat und 178 Proben im Rahmen des nationalen Probenplans ziehen muss.

Die 3 Lebensmittelkontrolleure haben bisher 1265 Kontrollen durchgeführt und 549 Proben gemäß Probenplan sowie zusätzlich 44 Proben aufgrund von Verbraucherbeschwerden gezogen.

Es ist nicht möglich, mit dem vorhandenen Personal der hohen Anzahl von Betrieben gerecht zu werden. Die sowohl praktische als auch theoretische Unterweisung des Fortzubildenden bindet zusätzlich Kapazitäten.

Die Ausstattung mit Lebensmittelkontrolleuren in anderen Kreisen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kreis	PIö	PI	HEI	RZ	OH	SE	OD	SL	IZ	NF	RD
Zahl Kontr.	5	8	5	5	5	9	6	6	5	7	4

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass der Kreis RD sehr bescheiden ausgestattet ist.

Die Lebensmittelkontrolleure im FD 2.4 sind an Ihrer Belastungsgrenze angekommen. Das Team sollte dringend durch eine zusätzliche Stelle verstärkt werden.

III Stelle Sachbearbeitung Tiergesundheit

Die Vorgänge in den Sachgebieten Tierseuchen und Tierschutz werden zunehmend aufwändiger und komplexer. Das neue Animal Health Law der EU umfasst seit 2019 etwa 60 neue Verordnungen und Delegierte Verordnungen und es werden ständig mehr. Die Verwaltungsvorgänge werden nicht einfacher und weniger bürokratisch, sondern umfangreicher und vor allem unübersichtlicher. Für Ordnungsverfügungen oder Allgemeinverfügungen im Tierseuchenrecht müssen für deren Erarbeitung zum Teil 10 verschiedene EU-Verordnungen zugrunde gelegt werden und mit dem nationalen Recht verglichen werden. Aus dieser Prüfung ergeben sich dann die verschiedenen anzuordnenden Maßnahmen für den Seuchenbetrieb und die Tierhalter in den Restriktionszonen. Bereits gefertigte Verfügungen können oft nicht für einen zu einem späteren Zeitpunkt eingetretenen Tierseuchenfall übernommen werden, da das Animal Health Law ständig verändert wird. Delegierte Verordnungen bzw. deren Anhänge werden manchmal nach wenigen Monaten verändert, sodass ein Abgleich der geltenden Rechtslage bei jedem auftretenden Fall neu erfolgen muss.

Entschädigungsanträge von Tierhaltern, welche im Veterinäramt bearbeitet werden müssen, haben inzwischen einen Umfang von mindestens 30 Seiten pro Antrag. Die Bearbeitung erfolgte bisher durch die mit dem Sachgebiet Tiergesundheit befassten Tierärzte, verschlingen aber inzwischen derart viel Zeit, die für die Tätigkeiten in den Seuchen- oder Kontaktbetrieben sowie für die Untersuchungen der Tierhaltungen in den Restriktionszonen fehlt. Gleichzeitig unterliegen die vom Veterinäramt zu veranlassenden und zu dokumentierenden Maßnahmen einem engen Zeitrahmen, welcher von der EU nicht nur vorgegeben, sondern vom Fachministerium auch streng überwacht wird.

Im Sachgebiet Tierschutz spielen seit einiger Zeit der illegale Hundehandel und die neuen Vorgaben des Bundes zum Thema Qualzuchten eine immer größere Rolle. Der Arbeitsaufwand bei auftretenden Fällen ist hoch, sodass eine Unterstützung der Tierärzte bei Verwaltungstätigkeiten dringend notwendig wäre.

Eine Stelle Sachbearbeitung könnte die Tierärzte im Bereich Tiergesundheit unterstützen und würde dazu beitragen, dass die Fälle in der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden.

Dr. Freitag